



**Beitragsordnung der Wasserwacht
DRK Kreisverband Schwerin Stadt e.V.**

Inhalt dieser Beitragsordnung

1. Die DRK Wasserwacht Schwerin erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
2. Bei Eintritt in den Verein vom 01.01. - 30.06. eines Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten. Bei Eintritt vom 01.07. - 31.12. eines Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten.
3. Ab dem folgenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag vorzugsweise per Lastschrift oder per Überweisung gezahlt.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder halbjährlich gezahlt.
5. Bei jährlicher Zahlung ist der gesamte Mitgliedsbeitrag spätestens am 31.03. des Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung ist die erste Hälfte des Mitgliedsbeitrags am 31.03. und die zweite Hälfte am 31.08. des Jahres fällig.
6. Wurde bis zum 01.10. eines Jahres der Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt, so erhält das Mitglied eine Zahlungsaufforderung. Ist mit Ablauf des 31.12. eines Jahres der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr nicht gezahlt, so endet die Mitgliedschaft in der DRK Wasserwacht Schwerin automatisch. Die Mitgliedschaft im DRK Kreisverband Schwerin bleibt hiervon unberührt.

Beitragsarten:

1. **Normalbeitrag** – 60 €/ Jahr - gültig für jedes Mitglied egal welchen Alters oder Tätigkeit
2. **Familienbeitrag** – 60 €/ Jahr – 1. Familienmitglied
& 40 €/ Jahr – jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahren

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.